

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des EU-Surveys (Online-Teilnehmerbericht) und des Recognition Reports ¹

- ❖ Der EU-Survey der EU-Kommission dient zur Evaluation und Verbesserung des Programms und wird zu Prüfzwecken vom DAAD und der EU-Kommission abgefragt.
- ❖ Er ist ein **verpflichtendes** Dokument für alle ERASMUS+ Outgoing Studierende, d.h. wenn Sie den Survey nicht ausfüllen, hat die Heimathochschule das Recht Ihr Stipendium ganz oder teilweise von Ihnen zurückzufordern.
- ❖ Der Link für den Survey wird Ihnen am Ende Ihres Aufenthaltes **automatisch** per E-Mail zugeschickt. Nach Erhalt der E-Mail haben Sie **30 Tage** Zeit den Survey auszufüllen. Bitte schauen Sie auch in Ihrem Spam-Ordner nach bzw. stellen Sie Ihren Filter entsprechend auf den Absender ein.

Absender: replies-will-be-discarded@ec.europa.eu Betreff: Erasmus+ individual participant report request /
--

- ❖ Wenn Studierende im EU-Survey angegeben haben, dass der Anerkennungsprozess noch nicht abgeschlossen wurde, erhalten diese 45 Tage nach Mobilitätsende einen zweiten Teilnehmerbericht (**Recognition Report**) ausschließlich zum Thema „Anerkennung von Studienleistungen“. Wenn der EU-Survey später als 45 Tage nach Ende der Mobilität beantwortet wird, wird der Recognition Report innerhalb von 48 Stunden nach diesem Datum verschickt.
- ❖ Ihre Angaben im Survey werden durch die EU-Kommission ausgewertet und unter anderem auf dieser Grundlage wird die Umsetzung des Programms an der Goethe-Universität bewertet. Deshalb bitten wir Sie, den Survey **sorgfältig und verantwortungsbewusst** auszufüllen.
- ❖ Die **Sprache** des Surveys können Sie oben rechts auswählen. Bitte wählen Sie Deutsch oder Englisch aus – Danke!
- ❖ **Vorausgefüllte Angaben zu Mobilitätsstart/-ende**
Das im Dokument angegebene Anfangs- und Enddatum bezieht sich auf Ihre (ggf. geplante) Aufenthaltsdauer. Kleinere Abweichungen zur tatsächlichen Dauer sind zumindest in diesem Dokument nicht relevant. Achtung: Die Aufenthaltsdauer entspricht nicht unbedingt der finanziellen Förderdauer!
- ❖ **Zur Frage „Wurde Ihr Learning Agreement vor Beginn der Mobilität von allen drei Seiten (Ihnen, Heimathochschule, Gasthochschule) unterzeichnet?“**
Da der Abschluss des Learning Agreements **vor** der Mobilität Förderbedingung ist, wird hier zu einer entsprechenden Beantwortung der Frage geraten.

¹ Für Form und Inhalt dieser Dokumente ist allein die EU-Kommission verantwortlich.

❖ **Angaben zu ECTS Credits**

Bitte füllen Sie diese Felder sorgfältig aus, also gemäß der Einträge im Learning Agreement und im Anerkennungsnachweis. Diese Angaben haben Auswirkungen auf die Programmbewertung und zukünftige Förderung durch den DAAD.

❖ **Zur Frage „Hat Ihre Heimathochschule Informationen über die Umrechnung der Noten zur Verfügung gestellt?“**

Bitte beachten Sie: Allgemeine Informationen zur Umrechnung ausländischer Noten erhalten Sie hier: https://www.uni-frankfurt.de/44139376/Umrechnung_von_auslaendischen_Noten

❖ **Zur Frage „Wie hoch war Ihre Erasmus-Förderung pro Monat laut Ihrem Grant Agreement?“**

Die Förderhöhe können Sie Ihrem Grant Agreement oder dieser Webseite entnehmen: https://www.uni-frankfurt.de/60037505/spezielle_Informationen_für_Outgoings_2020_21

Für **2020/21** beträgt der Monatssatz:

Ländergruppe 1: 450 €

Ländergruppe 2: 390 €

Ländergruppe 3: 330 €

❖ **Zur Frage „Haben Sie Ihre Förderungszahlungen rechtzeitig, also entsprechend Ihres Grant Agreements, erhalten?“**

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung dieser Frage die Artikel 4.1 und 4.2 Ihres Grant Agreement:

4.1 In 2020/21 erhält der Teilnehmer eine Vorfinanzierungszahlung in Höhe von **75 %** des in Artikel 3 genannten Betrags innerhalb von 10 Tagen, nachdem er den Beginn der **physischen** Mobilitätsphase durch Upload der Ankunftsbestätigung ins Teilnehmerkonto nachgewiesen hat (aufgrund der aktuellen Regelungen zur Präsenzmobilität in Pandemiezeiten).

Legt der Teilnehmer die entsprechenden Nachweise nicht rechtzeitig nach dem Zeitplan der Entsendeinrichtung vor, ist ausnahmsweise eine spätere Zahlung der Vorfinanzierung möglich.

4.2 Beträgt die Zahlung nach Artikel 4.1 weniger als 100 % der Höchstsumme der Zuwendung, gilt die Übermittlung der EU-Survey-Onlineumfrage (standardisierter Teilnahmebericht) als Antrag des Teilnehmers auf Zahlung des Restbetrags der finanziellen Unterstützung aus Erasmus+-Mitteln der EU für die physische Mobilität. Die entsendende Einrichtung hat innerhalb von 45 Kalendertagen (nach Eingang des Berichts) die Zahlung des Restbetrags oder die Aufforderung zur Rückzahlung vorzunehmen. [...]

❖ **Zur Frage „Haben Sie an der Gasthochschule Gebühren zahlen müssen?“**

Bitte beachten Sie, dass Semesterbeiträge o.ä. wie an der Goethe-Universität **keine Studiengebühren** sind. Studiengebühren, im Sinne von *tuition fees*, sind bei ERASMUS grundsätzlich ausgeschlossen und sollten hier auch nicht angekreuzt werden.